

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Andreas Kluß, Euskirchen

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in Kommern gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Kommern, Flur 19, Flurstück 50 ist vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom **12** in der Geschäftsstelle des ÖbVI Andreas Kluß, Carmanstraße 40, 53879 Euskirchen während der Bürozeiten Mo. bis Do. von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden.

Euskirchen, 12.09.2023

gez. Dipl.-Ing. Andreas Kluß, ÖbVI

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/bekanntmachungen veröffentlicht.